

Antrag

der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Chancen des „Small Business Act“ für die baden-württembergische Wirtschaft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erleichterungen in Bezug auf bürokratische Hemmnisse der „Small Business Act“ für kleine und mittlere Unternehmen allgemein enthält;
2. welche Anreize und Erleichterungen diese Kommissionsinitiative in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung durch kleine und mittlere Unternehmen beinhaltet;
3. welche Möglichkeiten einer verbesserten Erschließung von Fördermitteln für Forschung und Entwicklung der „Small Business Act“ in sich birgt;
4. welche Instrumente zur Erweiterung des Finanzierungsspektrums für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen sind und unter welchen Voraussetzungen diese in Anspruch genommen werden können;
5. welche Möglichkeiten das Maßnahmenpaket enthält, um den kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere in dem Bereich von ökologisch orientierten Innovationen Anreize zu bieten;
6. wie der „Small Business Act“ das Interesse besonders von jungen Menschen an der wirtschaftlichen Selbstständigkeit wecken und fördern will und inwieweit in Baden-Württemberg in diesem Bereich Bedarf besteht;

7. welche Chancen das neue Statut der Europäischen Privatgesellschaft (Société privée européenne, SPE) für die baden-württembergische Wirtschaft insbesondere in den Grenzregionen enthält;
8. wie sie dem Vorschlag der Kommission zur Neugestaltung der Mehrwertsteuer für lokal erbrachte Dienstleistungen in diesem Zusammenhang gegenübersteht;
9. ob sie die Aufforderung der Kommission zur Einführung eines auf die Dauer von einer Woche beschränkten Genehmigungsverfahrens bei der Neugründung eines Unternehmens umsetzen wird und wie sie das entsprechende Verfahren gegebenenfalls ausgestalten möchte;
10. wie sie das gesamte Maßnahmenpaket des „Small Business Act“ unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität beurteilt.

02. 09. 2008

Theurer, Berroth, Dr. Bullinger, Bachmann, Dr. Wetzel FDP/DVP

Begründung

Trotz der Schlüsselrolle, die den kleinen und mittleren Unternehmen bei der Gestaltung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der EU zukommt, sehen sich diese häufig enormen bürokratischen Hürden gegenüber. Ende Juni 2008 präsentierte die Europäische Kommission im Rahmen einer politischen Partnerschaft der EU mit den Mitgliedstaaten deshalb den „Small Business Act“, der durch vielfältige Maßnahmen zur Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen in der EU beitragen soll.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2008 Nr. 6-0123.420-01/164 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erleichterungen in Bezug auf bürokratische Hemmnisse der „Small Business Act“ für KMU allgemein enthält;

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollen Regelungen nach dem Prinzip „Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen“ (im Folgenden: KMU) gestalten und dabei die Besonderheiten von KMU berücksichtigen sowie das derzeitige Regelungsumfeld vereinfachen. Dazu sollen die Auswirkungen geplanter Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Interessenträger und KMU-Verbände bewertet werden und spezifische Maß-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

nahmen für KMU wie Sonderregelungen, Ausnahmebestimmungen und Übergangsfristen entwickelt werden. Neue Regelungen sollen nach Möglichkeit zu einem einheitlichen Zeitpunkt in Kraft treten und ein „Draufsatteln“ nationaler Ergänzungsregelungen vermieden werden.

Die Kommission hat sich verpflichtet, die Verwaltungslasten bis 2012 um 25 Prozent zu verringern. Dabei wird besonderes Augenmerk auf jene Rechtsvorschriften gelegt, bei denen für die KMU vor allem im Bereich des Gesellschaftsrechts Vereinfachungen erreicht werden können.

Nach dem „Small Business Act“ (im Folgenden: SBA) können moderne und für die Bedürfnisse der KMU aufgeschlossene Behörden wesentlich zu Erfolg und Wachstum von KMU beitragen. Elektronische Behördendienste und zentrale Anlaufstellen („One-Stop-Shops“) sollen den KMU dabei helfen, Verwaltungsabläufe KMU-freundlicher zu gestalten sowie Genehmigungs- und Zulassungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Der SBA geht davon aus, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie (im Folgenden: DLR) für die KMU Erleichterungen bringen wird. Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie bezieht sich im Wesentlichen auf drei Bereiche:

1. Einrichtung von einheitlichen Ansprechpartnern (= „EAP“), über die Dienstleistungsunternehmen alle relevanten Informationen erhalten und sämtliche erforderlichen Verfahren und Formalitäten elektronisch abwickeln können,
2. Überprüfung und erforderlichenfalls Anpassung des gesamten dienstleistungsbezogenen Normenbestands, um Dienstleistungsschranken abzubauen, und
3. Einrichtung eines elektronischen Binnenmarktinformationssystems (Internal Market Information System = „IMI“), um die Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Die DLR muss bis Ende 2009 umgesetzt sein und wird es nicht nur EU-Ausländern, sondern auch Inländern ermöglichen, sich in dienstleistungsbezogenen Verfahren an einen EAP zu wenden. Diese über die Vorgaben der Richtlinie hinausgehende Umsetzung erleichtert und verkürzt die Gründungsphase für KMU zum einen durch die Wahrnehmung einer Verfahrenslotsenfunktion durch den EAP und die Möglichkeit der elektronischen Abwicklung der Verfahren.

Neben dem EAP sollen zusätzliche Anlaufstellen geschaffen werden, denen unverhältnismäßige Vorschriften oder Verfahren oder die Behinderung von KMU gemeldet werden können. Kleinstunternehmen sollen nach Möglichkeit von statistischen Erhebungen entlastet werden.

Die Kommission will im Rahmen des SBA einen auf Freiwilligkeit beruhenden Verhaltenskodex für Vergabebehörden vorlegen, um damit weitere Veränderungen in der Beschaffungspraxis zu bewirken. Sie wird Hilfestellungen beim Bürokratieabbau anbieten, für mehr Transparenz und Information sowie einheitliche Wettbewerbsbedingungen für KMU sorgen. Das Informationsangebot über die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen soll verbessert und z. B. durch die Einrichtung von Online-Portalen erweitert werden.

2. welche Anreize und Erleichterungen diese Kommissionsinitiative in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung durch kleine und mittlere Unternehmen beinhaltet;

Der SBA hat seinen Schwerpunkt nicht im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Ein konkreter praktischer Hinweis findet sich in diesem Zusammen-

hang bei Ziffer VIII. Dort heißt es: „die Kommission wird einen Mechanismus des Programms Leonardo da Vinci für das Jahr 2010, der der Förderung der Mobilität von Auszubildenden dient, noch mehr ausweiten“.

Zum 1. Januar 2007 ist das Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen (PLL) der Europäischen Union an den Start gegangen. Das Programm LEONARDO DA VINCI ist das Teilprogramm für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Es unterstützt die transnationale Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in diesem Bereich, indem es Auslandsaufenthalte zum beruflichen Lernen fördert. Im Rahmen der Mobilitätsmaßnahmen für Auszubildende ist neu, dass sogenannte „Poolprojekte“ und „Kleine Projekte“ gefördert werden können. In der Vergangenheit konnten nur Auslandspraktika von Gruppen gefördert werden. In der Praxis führte das dazu, dass nur Großunternehmen gefördert wurden, die in der Lage sind, eine Gruppe von eigenen Auszubildenden zu entsenden. Insbesondere durch die Einführung der „Kleinen Projekte“ können seit 2007 auch Projekte für bis zu 3 Teilnehmern anerkannt werden. Damit ist die Chance erhöht worden, dass sich auch KMU an dem Programm LEONARDO DA VINCI beteiligen.

3. welche Möglichkeiten einer verbesserten Erschließung von Fördermitteln für Forschung und Entwicklung der „Small Business Act“ in sich birgt;

Der SBA verbessert nicht unmittelbar die Möglichkeiten zur Erschließung von Fördermitteln für Forschung und Entwicklung. Er enthält jedoch eine Ankündigung der Kommission, sich durch Vereinfachen, bessere Information und höhere Finanzierungssätze um eine bessere KMU-Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm bemühen zu wollen. Der SBA verweist zudem auf die beschlossene Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung. Diese erleichtert es, Fördermittel im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation zu gewähren.

4. welche Instrumente zur Erweiterung des Finanzierungsspektrums für KMU vorgesehen sind und unter welchen Voraussetzungen diese in Anspruch genommen werden können;

Der SBA schlägt vor, den KMU einen verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln zu schaffen. Die Kommission verweist in diesem Zusammenhang auf die bestehenden EU-Programme und begrüßt darüber hinaus die von der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB) geplante Modernisierung und Erweiterung ihrer Produkte, vor allem in den Bereichen der Mikrofinanzierung und der mezzaninen Finanzierungen. Allerdings steht die Ausgestaltung der neuen Finanzierungsprodukte derzeit noch nicht fest. Die Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme sind deshalb nicht bekannt.

Darüber hinaus bittet die Kommission im Rahmen des SBA die Mitgliedstaaten, Finanzierungsprogramme zu entwickeln, die die Finanzierungslücke zwischen 100.000 Euro und 1 Mio. Euro vor allem durch Instrumente schließen, die die Merkmale von Fremd- und Eigenkapital (Mezzaninekapital) in sich vereinen, wobei die Vorschriften über staatliche Beihilfen zu beachten sind.

Landesregierung, L-Bank und die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG) haben bereits in den vergangenen Jahren verstärkt Anstrengungen unternommen, das Mezzanine-Angebot in Baden-Württemberg auszuweiten und dadurch das Finanzierungsinstrument Mezzanine insbesondere mittelständischen Unternehmen zugänglich zu machen.

Die L-Bank bietet seit Dezember 2006 über die Hausbanken ein standardisiertes mezzanines Finanzierungsprodukt an. Unter dem Namen „L-MezzaFin“

werden unbesicherte Nachrangdarlehen von 100.000 Euro bis 1,5 Mio. Euro an mittelständische Unternehmen mit einem Umsatz ab 1 Mio. Euro angeboten.

Der L-EA Mittelstandsfonds der L-Bank bietet etablierten Mittelstandsunternehmen maßgeschneiderte Mezzanine-Finanzierungen ab einem Volumen von 1,5 Mio. Euro an. Dies erfolgt entweder isoliert oder in Kombination mit sonstigen Finanzierungsbausteinen.

Die MBG unterstützt mit ihren Beteiligungsprogrammen Gründungs- und Start-up-Unternehmen, Betriebsübernahmen und bestehende Unternehmen mit stillen Beteiligungen bis 1 Mio. Euro, seit Mitte 2005 in Kooperation mit einer Sparkasse oder Volksbank-Raiffeisenbank auch bis zu 2,5 Mio. Euro. Allein im vergangenen Jahr hat sie an 167 Unternehmen Beteiligungen im Volumen von 47,4 Mio. Euro übernommen. Das Wirtschaftsministerium unterstützte auch im Jahr 2008 die MBG mit einem Zuschuss von 850.000 Euro zur Verbilligung der Entgelte, die Existenzgründer und Betriebsübernehmer für eine stille Beteiligung an die MBG zahlen. Die MBG ist dadurch in der Lage, den Unternehmen durch attraktive Beteiligungsentgelte eine Alternative zu der erschwerten Kreditbeschaffung anzubieten.

Ferner bietet die MBG seit Ende 2007 in Kooperation mit der KfW ein neues Genussrechtsprogramm für etablierte mittelständische Unternehmen an. Es zeichnet sich durch seine HGB-Eigenkapitalqualität und seine besonders mittelstandsfreundliche Orientierung aus.

Die Wirtschaftsförderinstitute des Landes werden die von der EIB-Gruppe in Aussicht gestellte Modernisierung und Erweiterung ihrer Finanzierungsprodukte aufmerksam verfolgen und ggf. in ihre Angebote einbeziehen.

5. welche Möglichkeiten das Maßnahmenpaket enthält, um den kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere in dem Bereich von ökologisch orientierten Innovationen Anreize zu bieten;

Das Maßnahmenpaket enthält 3 konkrete Ansätze der Kommission:

Die Kommission

- erleichtert den KMU den Zugang zu EMAS (Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung) durch weniger Bürokratie, niedrigere Gebühren und die Möglichkeit der Registrierung als Cluster. EMAS soll zukünftig weltweit gelten;
- fördert ein Expertennetz für Umwelt- und Energieeffizienzfragen innerhalb des „Enterprise Europe Network“, das insbesondere KMU über ökoeffiziente Geschäftstätigkeit, Marktpotenzial und Finanzierungsquellen für eine effizientere Geschäftstätigkeit berät; entwirft neue Fördermodelle für innovative Start-up-Firmen und KMU aus dem Bereich Ökoinnovation, um Marktzugang, Technologietransfer, Anwendung von Normen und Kapitalzugang im Einklang mit den geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen zu erleichtern;
- verbessert die Information des Verbrauchers über ökologische Eigenschaften von Produkten und damit deren Akzeptanz und Geschäftschancen. Dazu wird derzeit im Gesetzgebungsverfahren das EU-Umweltzeichen (Euroblume) gestärkt und Bürokratie bei der Antragstellung sowie Kosten für die KMU reduziert.

Außerdem werden die Mitgliedstaaten ersucht,

- Anreize für die ökoeffiziente Gestaltung von Unternehmen und Produkten zu schaffen; z. B. durch Steuerbonusregelungen und Gewährung von Beihilfen für nachhaltige Unternehmen, die im Einklang mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen stehen, und das in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung entwickelte vereinfachte Verfahren für Umweltschutzbeihilfen für KMU anzuwenden;
- die für Programme der Kohäsionspolitik bereitgestellten Gelder (rund 2,5 Mrd. EUR) zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Verfahren in KMU einzusetzen.

6. wie der „Small Business Act“ das Interesse besonders von jungen Menschen an der wirtschaftlichen Selbstständigkeit wecken und fördern will und inwieweit in Baden-Württemberg in diesem Bereich Bedarf besteht;

Die Förderung des Unternehmergeistes bei der jungen Generation ist ein zentrales Thema der Mittelstandspolitik des Landes. Die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – ifex betreibt deshalb schon seit Mitte der 90-er Jahre zwei Projekt- und Förderschwerpunkte: „Schule und Selbstständigkeit“ sowie „Start auf dem Campus“ (Hochschulen).

An über 800 Schulen im Land findet inzwischen mit Hilfe moderner Lehrmethoden wie z. B. Planspielen und Schüler- und Juniorenfirmen eine aktive Entrepreneurship-Qualifizierung statt. Landesweite Projekte wie die Talentschmiede Baden-Württemberg mit dem neu entwickelten Entrepreneur-Talent-Check erregen internationale Aufmerksamkeit und werden sogar in den USA und in Mexiko mit Anerkennung registriert.

An nahezu allen Hochschulen im Land werden curriculare und außercurriculare Veranstaltungen zum Thema berufliche Selbstständigkeit angeboten. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erfolgt auch weiterhin eine Kofinanzierung der bereits Ende der 90-er Jahre entstandenen Struktur von Hochschul-Inkubatoren und regionalen Netzwerken zur Förderung innovativer Unternehmensgründungen.

Vor diesem Hintergrund wird die Einschätzung der Kommission geteilt, dass Unternehmernachwuchs gezielt gefördert werden muss. Allerdings sind viele instrumentelle Ansätze, die im SBA beschrieben werden, in Baden-Württemberg bereits seit Jahren „business as usual“, z. B.: Informationsveranstaltungen, regionale Netzwerke, Planspiele, Business Plan Seminare, Gründer-Camps, Veranstaltungen mit Unternehmer/-innen als Vorbilder, hochschulnahe Gründerzentren, landesweite Wettbewerbe. Ifex wurde deshalb im Dezember 2006 von der EU mit dem European Enterprise Award in der Kategorie „Trailblazer for Entrepreneurship“ ausgezeichnet. Viele baden-württembergische Maßnahmen wurden in diesem Kontext als beispielgebend für andere europäische Regionen bezeichnet. Deshalb befindet sich die Landesinitiative ifex bereits in einer Phase der Evaluierung, Feinjustierung und Weiterentwicklung der im SBA aufgeführten Ansätze und Förderangebote.

Der SBA liegt daher in der Diagnose richtig. Die genannten instrumentellen Ansätze zur besseren Nutzbarmachung unternehmerischer Potenziale sind allerdings unstrukturiert und ohne systematischen Zusammenhang dargestellt. Baden-Württemberg kann für sich in Anspruch nehmen, dass der baden-württembergische Ansatz der ifex ganzheitlicher, zielgruppen- und phasenorientierter ist.

7. welche Chancen das neue Statut der Europäischen Privatgesellschaft (Société privée européenne, SPE) für die baden-württembergische Wirtschaft insbesondere in den Grenzregionen enthält;

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Einführung einer neuen wirtschaftsrechtlichen Gesellschaftsform in Gestalt der supranationalen europäischen Privatgesellschaft (EPG) soll vor allem KMU bei der Erschließung des Binnenmarkts helfen und Unternehmen, die in mehreren EU-Ländern tätig sind, den Geschäftsauftritt erleichtern.

Exportorientierte Unternehmen, die Tochtergesellschaften z. B. für Service und Vertrieb im EU-Ausland gründen wollen, müssen sich nach wie vor mit den sehr unterschiedlichen gesellschaftsrechtlichen Systemen der 27 EU-Mitgliedstaaten auseinandersetzen. Sie sind mithin gezwungen, sich eingehend über Gründungsmodalitäten, Haftungsfragen und andere gesellschaftsrechtliche Regelungen des jeweiligen Landes zu informieren, was regelmäßig mit Rechtsunsicherheit und erheblichen Beratungskosten verbunden ist. Hinzu kommt häufig eine psychologische Hemmschwelle, Tochterunternehmen nach einem unbekanntem Rechtssystem zu errichten.

Auch wenn das von der EU-Kommission vorgelegte Statut der EPG in mancher Hinsicht noch der Verbesserung bedarf, handelt es sich auf jeden Fall um ein zur Förderung grenzüberschreitender Geschäftsaktivitäten insbesondere von KMU geeignetes Rechtsinstrument. Dies um so mehr, als gerade diese Unternehmen nach Auffassung der Kommission die Motoren der europäischen Volkswirtschaft sind, aber das Potenzial des Binnenmarktes nicht ausschöpfen, da nur 8 % aller europäischen KMU Umsätze im Exportgeschäft erzielen.

Vor diesem Hintergrund bedeutet der Vorschlag der EU-Kommission eine wesentliche Verbesserung für die Unternehmen, denn statt in den verschiedenen Ländern des Binnenmarkts Tochterunternehmen nach dem jeweiligen einzelstaatlichen Gesellschaftsrecht zu gründen, wird künftig die EPG als einheitliche europäische Gesellschaftsform ausreichen. Angesichts der Exportorientierung der baden-württembergischen Wirtschaft wird die neue supranationale Rechtsform gerade auch für die hiesigen KMU eine wertvolle Erleichterung beim Aufbau oder dem Ausbau grenzüberschreitender Geschäftsaktivitäten sein.

8. wie sie dem Vorschlag der Kommission zur Neugestaltung der Mehrwertsteuer für lokal erbrachte Dienstleistungen in diesem Zusammenhang gegenübersteht;

Das Wirtschaftsministerium begrüßt die aktuelle Initiative der Europäischen Kommission im Rahmen des SBA, reduzierte Mehrwertsteuersätze für kleine Dienstleister und lokal erbrachte Dienstleistungen, wie z. B. Wohnungsbau und -renovierungen, Friseure, Reinigungsfirmen und Gaststättenbetriebe dauerhaft zu ermöglichen. Die generelle Einführung eines reduzierten Steuersatzes für arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen führt zu einer Stärkung von Wachstum und Beschäftigung und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Schwarzarbeit. Das Wirtschaftsministerium setzt sich deshalb seit Langem für eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes in diesen Branchen ein.

Die Ausführungen zum künftigen Anwendungsbereich der ermäßigten Mehrwertsteuersätze im SBA beziehen sich auf den diesbezüglichen Vorschlag der EU-Kommission vom Juli 2008 (Bundsrats-Drucksache 506/08). Der Landtag von Baden-Württemberg wurde über den Vorschlag mit Schreiben des Finanzministeriums vom 11. August 2008 informiert (vgl. LT-Drucksache

14/3145) und hat hiervon Kenntnis genommen (vgl. LT-Drucksache 14/3233).

Im Rahmen der Befassung der Bundesratsgremien mit dem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Richtlinie in Bezug auf ermäßigte Mehrwertsteuersätze hat der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates am 4. September 2008 dem Entschließungsantrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg, der die Initiative der EU-Kommission nachdrücklich unterstützte, zugestimmt. Im Plenum des Bundesrates konnte jedoch für dieses Votum keine Mehrheit erreicht werden.

Angesichts der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung steht der Bundesrat einer Ausweitung von Steuerermäßigungstatbeständen grundsätzlich kritisch gegenüber. Der Bundesrat ist daher der Auffassung, dass der Anwendungsbereich der ermäßigten Mehrwertsteuersätze zunächst einer eingehenden strukturellen Überprüfung bedarf, und bezieht sich dabei auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament vom 5. Juli 2007 (KOM[2007] 380 endg.). Der Bundesrat hält es daher nicht für zielführend, mit dem vorliegenden Richtlinienvorschlag für einzelne Bereiche Regelungen zu treffen, bevor die von der Kommission angekündigte Grundsatzdebatte über den Anwendungsbereich der ermäßigten Mehrwertsteuersätze abgeschlossen ist. Der Bundesrat hat die Bundesregierung gebeten, diese Haltung bei der Erörterung des Richtlinienvorschlags in ihre Willensbildung mit einzubeziehen.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt gegen eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes ausgesprochen. Sie ist der Ansicht, dass vor einer Diskussion über den Kommissionsvorschlag die anstehende Grundsatzdiskussion insbesondere zu den Fragen, was mit ermäßigten Mehrwertsteuersätzen zu erreichen ist, welche Abgrenzungskriterien für die einzelnen Steuersätze geschaffen werden sollen und ob es vielleicht kostengünstigere Steuerungsinstrumente gibt, abgeschlossen werden müsse.

Die Diskussion des Kommissionsvorschlags auf EU-Ebene hat erst begonnen. Im Hinblick auf die kontroverse Diskussion des Themas auf EU-Ebene in den vergangenen Jahren ist nicht mit einer zeitnahen Entscheidung zu rechnen, zumal für eine Änderung der derzeitigen Rechtslage ein einstimmiger Beschluss auf EU-Ebene erforderlich wäre.

9. ob sie die Aufforderung der Kommission zur Einführung eines auf die Dauer von einer Woche beschränkten Genehmigungsverfahrens bei der Neugründung eines Unternehmens umsetzen wird und wie sie das entsprechende Verfahren gegebenenfalls ausgestalten möchte;

Die Landesregierung begrüßt das Ziel der EU-Initiative, Bürokratie für Existenzgründer abzubauen und Gründungsprozesse zu bündeln und beschleunigen.

Die administrativen Schritte einer Gründung sind bundesweit einheitlich, da diese in Bundesgesetzen (z. B. Gewerbeordnung, GmbH-Gesetz) geregelt sind. Das BMWi (StS Schauerte) startete im November 2007 die „Aktion Einfach Gründen“. Ziel der Aktion ist, den Gründungsprozess weiter zu beschleunigen und zu vereinfachen sowie transparenter und zeitlich kalkulierbarer zu gestalten. Das Wirtschaftsministerium beabsichtigt, sich aktiv an der Aktion zu beteiligen. Ein erstes Gespräch auf Fachebene fand am 23. Januar 2008 in Berlin statt.

In Deutschland starten 80 bis 90 Prozent aller Existenzgründer mit einem Einzelunternehmen bzw. einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts in einem

erlaubnisfreien Gewerbe. Die rechtlichen Formalitäten können in diesen Fällen schon heute in der Regel an einem Tag erledigt werden. Lediglich etwa 10 bis 15 Prozent aller Existenzgründer wählen die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, bevorzugt die GmbH. Dass Deutschland beim Zeitaufwand für eine Existenzgründung gut abschneidet, bringt auch die Bundestags-Drucksache 16/2251 vom 18. Juli 2006 zur „Verbesserung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds für kleine und mittlere Unternehmen nach den Vorgaben des Europäischen Rates“ zum Ausdruck. Danach liegt Deutschland vor den meisten anderen Mitgliedstaaten der EU bei der Gründung eines Einzelunternehmens oder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (ifm) hat im Frühjahr 2007 im Auftrag des BMWi eine empirische Studie zu Dauer und Kosten einer GmbH-Gründung in Deutschland für die fünf von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Modellunternehmen (Hersteller von Stahlprodukten, Hersteller von kleinen IT-Komponenten, Hotel mit Restaurant, Installateur, Lebensmittelgroßhandelsunternehmen) durchgeführt. Die Erhebungen wurden in den Städten Bremerhaven, Meißen und München per Telefoninterviews durchgeführt. Die Erhebung kommt zu dem Ergebnis, dass die Gründung einer GmbH im Schnitt ca. 7 bis 11 Tage (brutto) beansprucht und Kosten in Höhe von 740 € bis 990 € verursacht, wobei rund 90 % der Kosten auf die Gründung der GmbH entfallen (Anfertigung und Beurkundung des Gesellschaftervertrags, Beurkundung und Bestellung der Geschäftsführer, Eintragung in das Handelsregister und Veröffentlichung im Bundesanzeiger und einer Tageszeitung).

Das neue GmbH-Recht wird nach bisheriger Sachlage den Prozess der GmbH-Gründung weiter beschleunigen und vereinfachen, sodass den Vorgaben der EU in der Regel entsprochen werden wird.

One-Stop-Shops für Gründer, sogenannte Starter-Center, sind für die Bündelung von Gründungsprozessen eine wichtige Voraussetzung. Der Aufbau der Starter-Center der IHK Rhein-Neckar und IHK Ulm wurde bereits im Rahmen der auslaufenden ESF-Förderperiode vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg finanziell unterstützt. Inzwischen unterhalten alle 8 Handwerkskammern im Land Starter Center sowie 6 der 12 IHKs, wobei die restlichen IHKs zumindest teilweise ähnliche Dienstleistungen anbieten, ohne den inzwischen bundesweit eingeführten Begriff zu verwenden.

Neben Hilfestellungen bei der Erledigung von Gründungsformalitäten bieten die Starter-Center weitere Serviceleistungen im Sinne eines One-Stop-Shops an, so z. B. Angebote im Bereich der Gründungsberatung und Qualifizierung. Hierzu zählen Finanzierungssprechtage der Förderbanken, zielgruppenspezifische Beratungsangebote, z. B. für Gründerinnen oder Freiberufler/-innen sowie Gründungsseminare.

Im Rahmen der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds ist geplant, den Ausbau und die Weiterentwicklung von Starter-Centern konzeptionell und finanziell weiter zu unterstützen. Hierbei verfolgt das Wirtschaftsministerium das Ziel, die bestehenden oder im Aufbau befindlichen Starter-Center mit zusätzlichen Kompetenzen und Funktionen auszustatten, die den Gedanken der Informations- und Prozessbündelung weiter stärken. So sollen die regionalen Anlaufstellen der IHKs und HWKs zukünftig auch verstärkt als Ansprechpartner für die Beantragung von Zuschüssen des Landes und des Bundes im Rahmen kostenpflichtiger Intensivberatungen fungieren.

10. wie sie das gesamte Maßnahmenpaket des „Small Business Act“ unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität beurteilt.

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte „Small Business Act“ rückt richtigerweise den Mittelstand noch stärker in den Fokus der europäischen Politik. Sein Maßnahmenpaket sieht für KMU eine Reihe substantieller Verbesserungen in wichtigen Politikfeldern vor. Die vorgeschlagenen Grundsätze und Vorschläge haben allerdings keinen rechtsverbindlichen Charakter. Ziel ist, dass sie unter Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit umgesetzt werden. Die Kommission schlägt hierfür eine politische Partnerschaft zwischen EU und Mitgliedstaaten vor. Insofern bedarf diese Initiative der sorgfältigen Beratung auf allen politischen Ebenen, namentlich der des Bundesrates.

Baden-Württemberg und zwei weitere Länder haben daher im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates Anträge gestellt, die mit hohen Mehrheiten beschlossen wurden.

Grundsätzlich wird darin die Initiative der EU-Kommission begrüßt, jedoch auch die Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität gefordert. So sollen die konkreten Vorschläge der Kommission zur Präzisierung und Operationalisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu gegebener Zeit einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Dabei seien jeweils auch das Bestehen einer Kompetenz der EU sowie die Wahrung von Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip zu untersuchen. Als unerlässlich wird gefordert, die Länder frühzeitig in die jeweiligen Diskussionsprozesse einzubinden, damit diese ihre Erfahrungen einbringen können. Der Vorschlag der Kommission, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Initiative zu verbessern und die gesellschaftliche Anerkennung der besonderen Rolle der KMU zu fördern, wird begrüßt. Hinsichtlich der an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen wird jedoch an die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips erinnert.

Pfister
Wirtschaftsminister